



**Wertpapier-Kenn-Nr.: 761 560**

**Einladung  
zur ordentlichen Hauptversammlung**

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der

**110. Ordentlichen Hauptversammlung**

unserer Gesellschaft ein, die am

**28. August 2002, um 11.00 Uhr**

im Rathaus (großer Saal) der Stadt Großalmerode, stattfindet.

**Tagesordnung**

**1. Jahresabschluss 2001**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der VGT Industrie AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der VGT Industrie AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2001 mit dem Bericht des Aufsichtsrats.

**2. Behandlung des Bilanzverlustes**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.984.605,05 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **3. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

### **4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Prof. Dr. Ludewig & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, zum Abschlussprüfer der VGT Industrie AG und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2002 zu wählen.

### **6. Wahl zum Aufsichtsrat**

Gemäß § 7 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder werden von den Aktionären nach dem Aktiengesetz und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach dem Betriebsverfassungsgesetz 1952 gewählt.

Im September 2001 haben Herr Zinkann und mit Wirkung zum 31. Dezember 2001 Herr Dr. Kalthoff ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt.

Mit Beschluss vom 23. Januar 2002 hat das Amtsgericht Eschwege als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung bis zur Beendigung dieser Hauptversammlung bestellt:

Herrn Prof. Dr. Burghard Piltz, Gütersloh,  
Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Brandi Dröge Piltz Heuer &  
Gronemeyer, Gütersloh  
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den gerichtlich bestellten Herrn Prof. Dr. Burghard Piltz als Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Außerdem schlägt der Aufsichtsrat vor, als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen:

Herrn Dr. rer. pol. Dipl. Ing. Wigo Haacke, Esgrus/ Holstein,  
selbständiger Unternehmer,  
- keine weiteren Aufsichtsratsmandate  
- Beiratsmandat bei der Firma Dr. Genthe GmbH & Co. KG, Goslar

Die vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder sollen bis zum Ende der Amtszeit der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, d. h. bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2002 beschließt.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## 7. Begebung von Genussrechten

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 28. August 2007 einmalig oder mehrmals bis zu 120.000 Stück auf den Inhaber und / oder auf den Namen lautende Genussrechte im Nennbetrag von jeweils EUR 26,00 bzw. im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.120.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zehn (10) Jahren zu begeben und den Inhabern von Genussrechten Bezugsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Genussbedingungen zu gewähren.

Die Genussrechte sind unter sich gleichberechtigt und nachrangig gegenüber Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft, jedoch vorrangig gegenüber Ansprüchen der Aktionäre der Gesellschaft. Erzielt die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag, nimmt das Genussschein-Kapital am Verlust der Gesellschaft bis zur vollen Höhe dadurch teil, dass das Genussschein-Kapital im Verhältnis zum Grundkapital und zu den bilanzierten Gewinn- und Kapitalrücklagen anteilig vermindert wird. Jedem Inhaber der Genussrechte ist auf sein schriftliches Begehren Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, die zur sachgemäßen Beurteilung der Lage der Gesellschaft, soweit sie für Genussrechte relevant ist, erforderlich ist.

Die Genussrechte werden vorbehaltlich eines ausreichenden Jahresüberschusses mit einer jährlichen Grundverzinsung des Ausgabebetrages in Höhe von 6 % p. a. für das Geschäftsjahr 2002, ab dem Monat der Einzahlung, und in Höhe von 6 % p. a. für die darauffolgenden Geschäftsjahre verzinst. Darüber hinaus sind die Inhaber der Genussrechte im Verhältnis vom Genussschein-Kapital zum Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 7 % p. a. des handelsrechtlichen Jahresüberschusses der VGT Industrie AG beteiligt, wertbereinigt um ertragsabhängige Steuern nach der Berechnung der Grundverzinsung und vor Gewinnverwendung im Verhältnis zum Gesamtemissionsvolumen in Höhe von EUR 3.120.000,00. Steht der Jahresüberschuss oder Teile des Jahresüberschusses aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, entfällt der Anteil der Genussscheininhaber am Jahresüberschuss ganz oder teilweise.

Die Genussrechte werden den Aktionären oder, soweit diese von ihrem gesetzlichen Bezugsrecht nicht oder nicht fristgemäß Gebrauch machen, ausgewählten Dritten gegen Geldzahlung von EUR 26,00 je Genussrecht zum Bezug angeboten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet vier Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots.

Die Inhaber der Genussrechte erhalten das unentziehbare Recht, die Genussrechte ab dem Tag nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, in welcher der Jahresabschluss des am 31. Dezember 2003 endenden Geschäftsjahres vorgelegt wurde, und bis zum 15. September 2008, im Verhältnis 1:1 in neue Inhaberaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der Genussbedingungen umzutauschen. Die neuen Inhaberaktien sind ab dem 1. Januar des Jahres ihrer Ausgabe dividendenberechtigt. Bei Ausübung des Bezugsrechts ist eine Zuzahlung je Aktie wie folgt zu leisten:

#### Bei Ausübung des Bezugsrechts

- bis zum 30. Dezember 2004	EUR 00,00
- bis zum 30. Dezember 2005	EUR 10,00
- bis zum 30. Dezember 2006	EUR 20,00
- bis zum 30. Dezember 2007	EUR 30,00
- bis zum 15. September 2008	EUR 40,00

Der Wandlungspreis ermäßigt sich nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen, wenn die Gesellschaft während der Laufzeit dieser Wandel- und Genussrechte ihr Grundkapital unter Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts an die Aktionäre erhöht oder weitere Wandel- und Genussrechte ausgibt, ohne den Inhabern dieser Genussrechte in gleicher Weise wie den Aktionären ein Bezugsrecht in der Weise einzuräumen, als ob die Inhaber ihr Umtauschrecht bereits ausgeübt hätten.

Ein Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft, Stimmrechte oder neue Genussrechte sind mit den Genussrechten nicht verbunden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Genussrechte, insbesondere zur Ausschüttung, Wandlung, Kündigung und Rückzahlung der Genussrechte festzulegen.

### **8. Bedingte Kapitalerhöhung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Das Grundkapital wird bis zu EUR 3.120.000,00 durch Ausgabe von bis zu 120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Jahr der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres bedingt erhöht (bedingte Kapitalerhöhung). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber von Genussrechten von ihrem Wandlungs- bzw. Bezugsrecht Gebrauch machen.

Als Ausgabebetrag sind für eine neue Inhaberaktie der Gesellschaft zu leisten:

-Einlieferung eines Genussrechts im Nennbetrag von EUR 26,00,

-Einzahlung bei einem Umtausch

- bis zum 30. Dezember 2004	EUR 00,00
- bis zum 30. Dezember 2005	EUR 10,00
- bis zum 30. Dezember 2006	EUR 20,00
- bis zum 30. Dezember 2007	EUR 30,00
- bis zum 15. September 2008	EUR 40,00

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 Ziffer 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen

## **9. Änderung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 4 der Satzung wird um folgende Ziffer 7 ergänzt:

„Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.120.000,00, eingeteilt in bis zu Stück 120.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten der Inhaber von Genussrechten, deren Ausgabe von der Hauptversammlung am 28. August 2002 beschlossen wurde. Sie ist nur insoweit durchgeführt, als von diesen Umtauschrechten Gebrauch gemacht wird. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Ausgabe von Bezugsaktien zu ändern.“

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

## **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 23. August 2002 während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und diese bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot halten lassen. Hinterlegungsstellen sind die folgenden Kreditinstitute und deren Niederlassungen:

- BHF Bank Aktiengesellschaft
- Bankhaus Merck Finck & Co.
- Westfalenbank Aktiengesellschaft

Eine Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am 26. August 2002 bei der Gesellschaft einzureichen.

Großalmerode, im Juli 2002

**Der Vorstand**